



P. NIKIFOROS DIAMANDOUROS

Mr Arie Oudenes
General Manager
European Circus Association, ECA
De Laguna 24
3823 TS Amersfoort
PAYS BAS

Straßburg, 10-01-2007

Beschwerde Nr. 3307/2006/PB

Sehr geehrter Herr Oudenes,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2006, in dem Ihr Verein eine Beschwerde gegen die Europäische Kommission vorbrachte. Bezüglich dieses Falles schickte Ihr Verein mir weitere Schreiben hinzu: 25. Oktober 2006 (empfangen), 26. und 30. Oktober 2006, 22. und 24. November 2006.

Ich habe die Europäische Kommission aufgefordert, zu folgenden Behauptungen und Forderungen Stellung zu beziehen:

Der Beschwerdeführer rügt, die Kommission habe es verfehlt, seine Beschwerde gegen Österreich wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts angemessen zu behandeln. Der Beschwerdeführer ficht insbesondere die Richtigkeit der Gründe, auf Grund deren die GD Binnenmarkt es beabsichtigt, die Abschließung des Falles vorzuschlagen, an.

Der Beschwerdeführer fordert (a) seine Beschwerde gegen Österreich solle von der Kommission neu untersucht werden, und (b) die Kommission solle Schlussfolgerungen ziehen, die mit ihrer ersten 'Aufforderung zur Äußerung' (letter of formal notice) vom 12. Oktober 2005 an Österreich kohärent sind.

Ich habe außerdem die Kommission gebeten, folgendes zu beantworten:

(a) klären, ob die Schlussfolgerung der GD Binnenmarkt, dass "die Frage, wie man Wildtiere in Zirkussen schützt nicht auf Gemeinschaftsebene entschieden werden soll, sondern vielmehr den betroffenen Mitgliedstaaten überlassen werden soll" auf politischen (eher als juristische) Erwägungen basiert, und wenn ja, diese politischen Erwägungen anzugeben/zu präzisieren; in diesem Kontext auch die Beziehung zwischen den obigen Schlussfolgerungen und der Äußerung der GD Binnenmarkt, dass "es daher nicht politisch angebracht/angemessen wäre ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen des nicht Einhaltens seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag" zu erklären.

(b) ob und wie weit die Schlussfolgerung der GD Binnenmarkt auf juristischen Überlegungen basiert, die vollständige juristische Argumentation für die Schlussfolgerung, "dass die Frage des Schutzes von Wildtieren in Zirkussen nicht auf

Der Europäische Bürgerbeauftragte

1, avenue du Président Robert Schuman – B.P. 403 – F-67001 STRASBOURG Cedex

☎ : +33 (0)3.88.17.23.13 – Fax : +33 (0)3.88.17.90.62

<http://www.ombudsman.europa.eu> – eo@ombudsman.europa.eu

Gemeinschaftsebene zu entscheiden ist, sondern vielmehr den betroffenen Mitgliedsstaaten überlassen werden soll" anzugeben, da der Brief vom 24. Oktober 2006 der GD Binnenmarkt lediglich besagt/andeutet, dass diese Position durch "die Analyse der Antwort der österreichischen Regierung und der genannten Haltung im Tierschutz" angenommen/übernommen wurde.

(c) die Beziehung zwischen der juristischen Argumentation und der Begründung/Aussage der GD Binnenmarkt, dass "es daher nicht politisch angebracht/angemessen wäre ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen des nicht einhalten seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag" zu erklären.

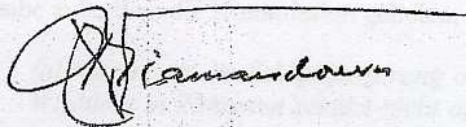
Ihre Beschwerde wird derzeit geprüft. Über das vorläufige Ergebnis dieser Prüfung werden Sie so bald wie möglich unterrichtet werden.

Entsprechend Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 3 Absatz 1 des Statuts des Europäischen Bürgerbeauftragten habe ich den Präsidenten der Europäischen Kommission über Ihre Beschwerde unterrichtet und ihn ersucht, zu ihr vor Ablauf von 30. April 2007 Stellung zu nehmen. Sobald diese Stellungnahme eingetroffen ist, werde ich sie an Sie weiterreichen und Ihnen die Gelegenheit geben, mir innerhalb eines Monats Ihre Anmerkungen mitzuteilen, falls Sie dies wünschen sollten. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass sich die Weiterleitung der Stellungnahme leicht verzögern kann, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, eine Übersetzung anzufertigen.

Sobald Ihre Anmerkungen eingetroffen sind oder sobald die dafür gewährte Frist verstrichen ist, wird der Fall von dem für die Prüfung Ihres Falles zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Peter BONNOR, + 33 3 88 17 25 41, untersucht werden. Sollte es sich als notwendig erweisen, weitere Informationen einzuholen, bevor der Bürgerbeauftragte über Ihre Beschwerde entscheiden kann, werden Sie darüber unterrichtet werden.

Es wird alles getan, um Beschwerden so schnell als möglich zu bearbeiten. In der Regel ergeht die Entscheidung des Bürgerbeauftragten binnen eines Jahres nach der Einlegung der Beschwerde, falls nicht außergewöhnliche Umstände oder eine außergewöhnlich schwere Arbeitslast eine längere Bearbeitungszeit erforderlich machen.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. P. Nikiiforos DIAMANDOUROS

Bitte beachten Sie das Aktenzeichen für Ihre Beschwerde: 3307/2006/PB

Anlage (1): Kopie des Briefes an die Kommission